



K O P I E

Thüringer Landesverwaltungsamt

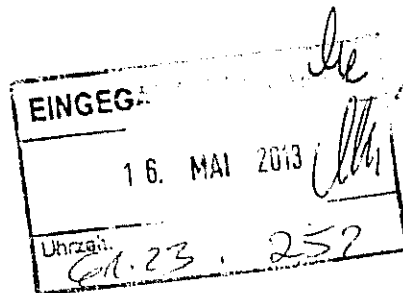
Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 310

Name: Chris Kaßner

Telefon: 7243

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Postfach 14 62
99804 Eisenach



Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
15. MAI 2013	
PE-Nr.	weiter an 6.1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

17/0

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

310-4654.10-120/1997-EA-000

Weimar

30.04.2013

Städtebauförderung

BL-SD (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

ZUWENDUNGSBESCHEID

Anlagen : ANBest-Gk; ANBest-P

Bewilligungsgrundlage, Hinweise, Bedingungen/Auflagen, Finanzierungsübersicht

zum Antrag vom: 25.02.2013

Auf Grund Ihres Antrages wird im Wege der Projektförderung zu nachstehenden Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gemäß § 44 ThürLHO gewährt.

Zuwendungsbescheid – Nr. 6161-5135/10	
Maßnahme: Historische Altstadt	
Zuwendungsempfänger: Eisenach	
Vorhaben: Lutherplatz 8/BT 2	
Kostenart: Baumaßnahmen	
Ausgaben	
Zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00 EUR
Förderbetrag	500.000,00 EUR
davon: 2. Teilbewilligung	117.143,95 EUR

Höhe der Zuwendung	
Für das Vorhaben werden dem unter der Anschrift genannten Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt bis zu:	93.715,16 EUR
Finanzierungsart entsprechend Anlage	
davon entfallen Finanzhilfen auf	
Bundesfinanzhilfe	46.857,58 EUR
Landesfinanzhilfe	46.857,58 EUR
die Gemeinde trägt einen Miteleistungsanteil zu den Zuwendungen in Höhe von	23.428,79 EUR
Bewilligungszeitraum	
bis 31.12.2015	

Bedingungen und Auflagen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der Städtebauförderrichtlinien (ThStBauFR) Anwendung.

Zuständige technische Fachbehörde (wenn nicht Bewilligungsstelle):-

Das Land Thüringen hat das Recht, die geförderte Maßnahme zu dokumentieren oder in anderer Weise auszuwerten oder zu veröffentlichen.

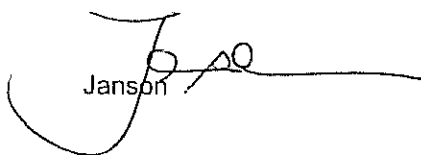
Die Auszahlung der Bundesmittel und/oder der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.

Anlagen zu diesem Bescheid gelten als Bestandteil.

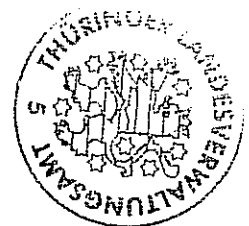
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag


Janson

Dienstsiegel



Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 6161-5135/10

Finanzierungsübersicht	
Maßnahme: Historische Altstadt	
Zuwendungsempfänger: Eisenach	
Vorhaben: Lutherplatz 8/BT 2	
Kostenart: Baumaßnahmen	

Gesamtkosten des Vorhabens lt. Antrag	650.000,00 EUR
zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00 EUR


andere Zuwendungsgeber	

Sonstige	
Bauherr	150.000,00 EUR

Vorl. Förderbetrag	500.000,00 EUR
Förderhöchstbetrag	
Förderbetrag	500.000,00 EUR

Weimar, den 30.04.2013

Im Auftrag


 Reinfried